

Zürich und Rümlang, 11. Juni 2001

KR-Nr. 179/2001

**MOTION** von Peter Stirnemann (SP, Zürich), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang)

betreffend Einführung der kantonalen Strassenrechnung (Kostenrechnung)

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit eine vollständige kantonale Strassenrechnung geführt und jährlich zusammen mit der Staatsrechnung vorgelegt werden kann. Hierin sind sämtliche, auf die verschiedenen Direktionen und Ämter verteilten Aufwendungen und Erträge beziehungsweise Einnahmen und Ausgaben für das Strassenwesen des Kantons Zürich (Nationalstrassen, Überkommunale Strassen) zusammenzuziehen und detailliert aufzuführen.

Peter Stirnemann  
Sabine Ziegler  
Thomas Hardegger

Begründung:

Mit einer erneuten Vorlage zur Anpassung der Verkehrsabgaben ist die Diskussion über Aufwand/Ausgaben und Finanzierung der Strassen im Kanton Zürich wieder aktuell geworden. Die Forderung, neben den Einnahmen aus den Verkehrsabgaben allgemeine Staatsmittel für Bau und Unterhalt in den Strassenfonds einzulegen, macht es erforderlich, den Gesamtaufwand beziehungsweise die Gesamtausgaben sichtbar werden zu lassen. In der Strassenrechnung sind neben den Investitions- und den laufenden Kosten für Bau und Unterhalt auch sämtliche Betriebskosten (einschliesslich Energie) und die Kosten für Überwachung und Sicherheit zu führen.

Demgegenüber muss klar nachvollziehbar dargestellt werden, mit welchen Mitteln das Strassenwesen im Kanton Zürich finanziert wird. Von Interesse ist insbesondere in welchem Umfang permanent Staatsmittel für das Strassenwesen in Rechnungen ausserhalb der Baudirektion enthalten sind - beispielsweise für die Verkehrssicherheit (Kantonspolizei) oder Beiträge, Abgeltungen des öffentlichen Verkehrs gemäss § 37 Strassengesetz.

Eine sachliche Beurteilung von Kosten, Nutzen, der finanziellen Situation und schliesslich der Finanzierung ist nur möglich, wenn eine umfassende, besondere Rechnung des Strassenwesens vorliegt.